

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 22 (1949-1950)

Heft: 9

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kantone nach Anhörung eines Referates von Pater Dr. Gallus Heer, Engelberg, dem Präsidenten des Vereins schweizerischer Geschichtslehrer, die grundsätzliche Zustimmung zur Leistung von Beiträgen für die Verwirklichung dieses absolut notwendigen Lehrmittels.

Die Rechtslage der schulpflichtigen Kinder, die sich in einem andern Kanton aufhalten, ist noch nicht ganz geklärt und bereitet begreiflicherweise Schwierigkeiten in Kantonen, welche die 9jährige Schulpflicht besitzen. Unter diesen Kantonen leidet der Kanton Neuenburg in besonders starkem Masse, weil in diesem Kanton aus sprachlichen Gründen Jugendliche hinüberwechseln, die in ihrem Heimatkanton die achtjährige Schulpflicht erfüllt haben, während Kinder von im Kanton Neuenburg niedergelassenen Eltern dann und wann versuchen, sich der neunjährigen Schulpflicht durch Ausweichen in andere Kantone zu entziehen. Das interessante Exposé des neuenburgischen Erziehungsdirektors C. Brandt legte die sich für Neuenburg ergebenden Schwierigkeiten dar und enthielt auch einen Vorschlag für eine rechtliche Ordnung der Schulpflicht, die geeignet sein könnte, die bestehenden Schwierigkeiten zu beheben. Die Diskussion zeigte dann freilich die Vielseitigkeit des Problems und damit die grosse Schwierigkeit einer Lösung. Die Angelegenheit wird weiter geprüft werden.

Der Erziehungsdirektor des Kantons Tessin, Dr. B. Galli, machte interessante Ausführungen über die *Stellung der italienischen Sprache im Unterrichte der Schweizer Schulen*. Es ist begreiflich, dass die heutige Stellung der italienischen Sprache in den schweizerischen Mittelschulen unsere tessinischen Miteidgenossen nicht befriedigt. Wohl gestattet die eidgenössische Verordnung über die Anerkennung der kantonalen Maturitäten das Italienische als fremdsprachliches Prüfungsfach. Was nützt das aber, wenn trotzdem viele und darunter auch grosse Kantone ihre Schulorganisation so getroffen haben, dass praktisch neben Französisch nur Englisch als Maturitätsfach in Betracht kommt? Bei aller Anerkennung des hohen Bildungswertes des Englischen wird niemand behaupten wollen, unsere dritte Landessprache, das Italienische, enthalte bei Dotierung mit der nötigen Stundenzahl nicht ebenfalls Bildungswert genug, um in die Maturitätsfächer eingereiht werden zu können. Es unterliegt keinem Zweifel, dass unsere dritte Landessprache an unsern Mittelschulen in vermehrter Masse gefördert werden muss. Regierungsrat Galli verweist auf die starke Stellung des Deutschen und Französischen in den tessinischen Mittelschulen. Zur Verwirklichung dieses Postulates bestehen verschiedene

Möglichkeiten: Einführung des Italienischen als Prüfungsfach an Stelle von Englisch bei den Gymnasialtypen B und C; Ermöglichung eines vielleicht etwas ansprechenderen Freifachbetriebes in italienischer Sprache usw. Die Angelegenheit verdient ernsthafte Prüfung in den Kantonen aus nationalen und allgemeinen Bildungsgründen.

Wir müssen uns auf die Ausführungen über diese Haupttraktanden beschränken, obschon die Konferenz auch ein interessantes Referat des Präsidenten der Schweizerischen philosophischen Gesellschaft über den Philosophieunterricht in den Mittelschulen und die philosophische Kultur in der Vorbereitung der Mittelschullehrer entgegengenommen hat und obschon auch kurze Orientierungsreferate über die Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung angehört worden sind. Es kann immer mehr die Feststellung gemacht werden, dass Vereinigungen wissenschaftlicher, pädagogischer und sozialer Tätigkeitsgebiete, die auf die Schule Bezug haben, an die Erziehungsdirektoren-Konferenz gelangen, um sich eine Empfehlung für ihre Erkenntnisse und Bestrebungen zu sichern. Gewiss ein gutes Zeichen für das Ansehen und die Wertschätzung, die die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in unserm Lande geniessen! So war es denn auch für die Erziehungsdirektoren eine Stunde erbaulicher Aufklärung, zwei Kurzfilme der Vereinigung Pro Infirmis: «Freundschaft mit der Musik» und «... und Dein Bruder?» (Condor-Film S. A. Zürich) vorgeführt zu erhalten, die in ausgezeichnete Weise berufen sind, allgemein erzieherisch zu wirken und vor allem auch Herz und Gemüt der Kinder zu fördern und zu einer möglichst frühzeitigen Erfassung der gebrechlichen Kinder beizutragen, sowie die Durchführung geeigneter fürsorglicher Massnahmen einzuleiten. Regierungsrat Dr. Briner, der hochverdiente Präsident der Pro Infirmis und Direktor Henri Fueter von der Condor-Film S. A. haben der wichtigen Angelegenheit mit ihrer Vorführung und ihrem Begleitwort zweifellos einen guten Dienst geleistet.

Die Konferenz folgte auch Einladungen zur Besichtigung der beiden konfessionellen Privatschulen der Kapuziner in Stans und der Benediktiner in Engelberg. Beide Lehranstalten, die über geräumige Internate verfügen, besitzen voll ausgebaute Mittelschulen mit eidgenössisch anerkannter Maturität. Die liebenswürdige Aufnahme und grosse Gastfreundschaft bereitete den Eingeladenen keine Ueberraschung, sind doch Gastfreundschaft und Liebenswürdigkeit allgemein bekannte Eigenschaften dieser beiden Orden.

KLEINE BEITRÄGE

Das Jahrhundert des Kindes!

Das zwanzigste Jahrhundert, also unseres, ist das Jahrhundert der Welt-Kriege. (Zwei sind vorbei, einer droht.) Noch zum Beginn sah es gründlich anders aus. Nach dem Buch einer hochherzigen Frau nannte man es: das Jahrhundert des Kindes. Noch nie war das Kind dermassen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gestellt worden. Die Erziehungsfragen vervielfachten sich,

die Erziehungsmethoden sprossen in zahllosen Köpfen hervor. Die Pädagogik breitete sich fast widerstandslos aus. Die Erzieher begannen zu reformieren. Ihre Haupt Sorge war, möglichst viele Pädagogen heranzuziehen und zu erziehen. Lehrstühle an den Universitäten wurden geschaffen, Organisationen, Zeitschriften, Bibliotheken. Kongresse tagten immer häufiger. Der Erziehungsgedanke setzte sich durch. Nirgends machte er halt. Es

gab Landeserziehungsheime, städtische Erziehungsanstalten. Backpfeifen oder keine Backpfeifen: es wurde erörtert. Individuelle Erziehung, aber wie weit? — es wurde diskutiert. Geschlechtliche Aufklärung, pazifistische Erziehung, soziale Erziehung: das waren Probleme, sogar Problemkomplexe. Und erst die Fragen: Religion, ob und wie? Wie weit ist die werdende Persönlichkeit des Kindes unantastbar? Die Fragen sind so zahlreich, dass wir nur die wenigsten anführen können.

Die Weltkriege haben die Erziehungsarbeit jeweils unterbrochen, aber sie wurde danach mit demselben Eifer wieder aufgenommen. Nun kommt noch die Um-erziehung dazu. Ein neues fruchtbares Feld. Sollten alle Stricke reissen, so bleibt schliesslich noch die Selbsterziehung, von der kein Mensch spricht. Erziehung scheint das zu sein, was man ausschliesslich dem andern antun möchte. («Die Tat»)

Widerspruch ist nicht immer Ungezogenheit

Wir erziehen unsere Kinder zum Gehorsam gegen Eltern und Lehrer. Bei einem Kind, das nicht manchmal anderer Meinung ist als seine Eltern, kann diese Unterwürfigkeit aber gefährlich werden. Ob ein Kind — wenn es sich im Recht glaubt — widerspricht oder nicht, ist ein Masstab für sein Geborgenheitsgefühl daheim. Es ist sehr wichtig, dass man das Kind in seinem Bemühen unterstützt, einer ehrlichen, wenn auch abweichenden Meinung Ausdruck zu verleihen.

Für kindlichen Ungehorsam gibt es vielerlei Gründe. Der hauptsächlichste ist Ungehorsam aus Spass, Befriedigung über den Sieg in einem Spiel mit ungleich verteilten Kräften. Das Kind weigert sich zu tun, was Vater oder Mutter verlangen, gleichgültig, worum es sich handelt. Solche Art der Auflehnung ist abzulehnen, denn es ist nicht der Verstand, der «nein» sagt, sondern lediglich das Gefühl. Selbst wenn das Spiel eines Tages von selbst aufhört, weil es seinen Reiz verloren hat, kann es sein, dass das Kind dieses Benehmen beibehält, dadurch

ein schwieriger, unglücklicher Mensch wird, und seine Familie tyrannisiert.

Gibt es auch berechtigte Gründe für kindlichen Ungehorsam? Unsere Urgrossmütter würden diese Frage vielleicht verneinen, moderne Eltern wissen jedoch, dass es sie gibt. Der berechtigteste aller Gründe, warum ein Kind lernen soll, «nein» zu sagen, liegt in dem Umstand, dass Eltern und andere Erwachsene oft unrecht haben. Einen weiteren triftigen Grund für ein «Nein» bildet die notwendige Entwicklung des Kindes zu einem selbständigen Individuum, das unterscheiden lernen muss, was seiner Meinung nach richtig ist und was nicht.

Ein anderer logischer Grund für Ungehorsam sind einfach Lust- oder Unlustgefühle. Wenn Klein-Hansi Karotten nicht mag, ist es sein gutes Recht, das zu sagen. Findet er mit «Nein» Verständnis, wird er die Karotten nicht mehr ausspucken, um seinen Standpunkt klarzumachen — möglicherweise wird er sie sogar mit der Zeit ganz gern mögen.

Unglücklicherweise ist ein «Nein» des Kindes für fast alle Lehrer oder Eltern ein rotes Tuch, vor allem deswegen, weil es dieses Wort meist mit drastischen Körperbewegungen begleitet. Es stampft mit dem Fuss, wirft den Teller um, schlägt nach den Eltern und weigert sich, zu essen, ja es bekommt vielleicht sogar einen kleinen Tobsuchtsanfall.

Das kommt daher, weil die meisten Eltern das «Nein» ihres Kindes überhören, übergeben oder ihm keine Bedeutung schenken, wenn es nicht dramatisch oder eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht wird. Um diese Reaktion zu vermeiden, tut man also am besten, dem «Nein» seines Sprösslings volle Aufmerksamkeit zu widmen und dafür zu sorgen, dass es mehr sagt, als bloss «nein» oder «ich mag nicht». Man bringt das Kind dazu, seine Gründe anzugeben, und ziehe diese sorgfältig in Erwägung. Das Kind kann recht haben, und vielleicht erteilt es seinen Eltern sogar eine wertvolle Lehre.

D. Marvin

SCHWEIZERISCHE UND INTERNATIONALE UMSCHAU

Schweiz

Eine Kantonsschule in Baden?

Die Frage eines Badener Gymnasiums wurde im Grosse Rat neuerdings geprüft, besonders in der Richtung, ob es durchführbar wäre, das Gymnasium mit dem Lehrerseminar Wettingen zu kombinieren. Erziehungsdirektor Dr. Kim lehnte namens der Seminarkommission die Verbindung eines Gymnasiums mit dem Lehrerseminar Wettingen ab, weil Wettingen für die Gemeinden des Einzugsgebietes zu weit abliege und die Erfahrungen in Solothurn und Chur dagegen sprechen. Die Seminaristen würden dadurch zu Mittelschülern zweiter Klasse. Die Kantonsschulkommission lehnte das Badener Gymnasiumsprojekt ebenfalls ab. Gegenwärtig wird die Frage vom Erziehungsrat geprüft. Der Stadtrat von Baden wurde angefragt, wie gross die finanziellen Beiträge der Bäder- und Industriestadt an eine solche zweite Kantonsschule wären.

Universität Freiburg

Der Grosse Rat billigte in seiner Sitzung vom Freitagvormittag das Universitäts-Budget. Eine Diskussion entspann sich über die am 2. September dieses Jahres zwischen dem freiburgischen Staatsrat und dem schweizerischen Episkopat abgeschlossene Konvention, in welcher sich die Bischöfe verpflichteten, jährlich 400 000 bis 500 000 Fr. Unterstützungsgelder für die Förderung der Universität zu überweisen. Der Rat nahm von dieser Konvention Kenntnis.

Frankreich

Sexuelle Erziehung als neues Lehrfach

Es sieht so aus, als ob der Plan, die sexuelle Erziehung als Lehrfach in den französischen höheren Schulen einzuführen, misslungen sei. Die ersten Kurse, die in diesem Monat beginnen sollten, sind auf das nächste Jahr verschoben worden. Louis François, der oberste